

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/283

Datum der Freigabe: 03.01.2022

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	03.01.2022
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Grohmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	17.01.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.01.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Behandlung der städtischen Zuschüsse an den Eisenbahn-Infrastruktur-Zweckverband

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2016 sagte seinerzeit die Angelner Eisenbahn Gesellschaft (ADE) schriftlich zu, der Stadt Kappeln das sogenannte „Dritte Gleis“ auf ihren Wunsch hin zu übertragen resp. übertragen zu lassen (s. Anlage).

Dieser Wunsch war und ist Folge der zu erwartenden Entwicklung des Südhafens.

2016 erfolgte der Grundstücksübertrag nicht, da seinerzeit keine zeitlich dringende Notwendigkeit hierzu bestand – es blieb der Flächenbedarf jedoch uneingeschränkt für die Stadt Kappeln notwendig...und wurde zeitlich mit der baulichen Umsetzung des Speicher Quartiers verknüpft.

Parallel wurde politisch beschlossen, die ADE mit 20.000,--p.a. zu unterstützen.

2019 wurde an die Vereinbarung des nunmehr notwendigen Grundstücksübertrages -das Quartier mit Bike-Hotel nahm Gestalt an- seitens der Stadt erinnert und um Umsetzung gebeten.

Dem Grundstücksübertrag wurde seitens der Geschäftsführung der ADE bestritten – vielmehr wurde darauf verwiesen, dass die Fläche des sog. Dritten Gleises für einen barrierefreien Betrieb unerlässlich ist. Der Grundstücksübertrag an die Stadt Kappeln wurde abgelehnt.

Zwischenzeitlich erfolgte die Gründung der Eisenbahn-Infrastruktur-Zweckverband (EIZV).

Tatsächlich ist das sog. Dritte Gleis bis heute nicht geräumt (s. anl. Fotoaufnahmen) – sondern mit einem Schiffscontainer bebaut, weiterhin stehen dort drei Waggons.

Die Prüfung der Zulässigkeit dieser baulichen Anlage befindet sich bei der Bauaufsicht des Kreises Schleswig.

Insgesamt wurden und werden die Vereinbarungen und die Zusagen der ADE nicht eingehalten.

Aufgrund dieser Tatsachen wurden die Zuschüsse 2020 und 2021 jeweils nicht ausgekehrt und verblieben im Haushalt der Stadt Kappeln- hier als Verbindlichkeit, bei dem EIZV als Forderung.

Auf die Bilanz des EIZV vom 31.12.2020 wird hingewiesen.

2020 wurden Streckensanierungsmaßnahmen in Höhe von 77.000,--€ ausgeführt, dem standen Einnahmen von 110.000,--€ (u. a. Bundes- und Landesmittel) gegenüber.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt

- a) den Zuschuss der Stadt Kappeln aus dem Jahr 2020 in Höhe von 20.000,--€ an den EIZV ausbezahlen.
- b) den Zuschuss der Stadt Kappeln aus dem Jahr 2020 in Höhe von 20.000,--€ nicht ausbezahlen.
- c) den Zuschuss aus dem Jahr 2021 in Höhe von 20.000,--€ an den EIZV ausbezahlen.
- d) den Zuschuss der Stadt Kappeln aus dem Jahr 2021 in Höhe von 20.000,--€ nicht ausbezahlen.

Um die wirtschaftliche Lage des Verbandes und die Notwendigkeit weiterer Zuschüsse sachgemäß beurteilen zu können, beschließt der Hauptausschuss zukünftig jährlich über die Auszahlung weiterer Zuschüsse nach der Sichtung des Jahresabschlusses (Bilanz, Ertrags- und Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht).

Geänderter BV des HA vom 17.01.2022:

Die Zuschüsse für 2020 und 2021 werden ausgezahlt. Die Auszahlung der Zuschüsse ab dem Jahr 2022 wird davon abhängig gemacht, dass weitere Gespräche mit dem EIZV und der AEG geführt werden. Hierbei sind die Verträge, getätigte Aussagen und zukünftige Anforderungen zu erörtern.

Anlage(n)
Eisenbahn